Anlage „LED“ 8.

Begründung des Gemeindeanteils

Verkehrsanlage: **Neubergstraße** (ab Beginn der Bebauung Hausnr. 21A im Süden bis zur Raiffeisenstraße im Norden. Die Stichstraße Hausnrn. 57-69 zählt ebenfalls zur Verkehrsanlage)

Maßnahme: Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage

Überlegungen zur Bestimmung des Anlieger- u. Durchgangsverkehrs (Gehweg)

Die Verkehrsanlage „Neubergstraße“ erschließt im o.g. Bereich auf etwa 700m Länge 66 Baugrundstücke und fungiert sowohl als Anlieger- als auch als Verbindungsstraße in den Ortsbezirken Gimmeldingen und Königsbach.

Dabei wird die „Neubergstraße“ nach Einschätzung der Verwaltung nur von geringem, fußläufigem Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegendem fußläufigem Anliegerverkehr frequentiert.

Aufgrund der ungünstigen topographischen Lage der Verkehrsanlage (Steigung) und der umliegenden Straßen „Erlenbergstraße“, „Im Biengarten“ und „Burgunderstraße“ ist dem Fußgängerdurchgangsverkehr keine große Bedeutung beizumessen.

Es sind auch keine markanten Punkte in der näheren Umgebung erkennbar, welche einen erhöhten fußläufigen Durchgangsverkehr rechtfertigen.

Der von und zu der in der „Neubergstraße“ befindlichen Bushaltestellen ausgelöste fußläufige Verkehr sowie die Fußgänger von und zu der Kindertagesstätte „St. Johannes“, sind dem Anliegerverkehr zuzurechnen.

Ergebnis:

Der Gemeindeanteil wird vorliegend auf

25 v.H. – geringer Durchgangsverkehr, aber ganz überwiegender Anliegerverkehr -

zu beschließen sein (vgl. auch OVG RP, Beschl. v. 15.12.2005 – 6 A 11220/05.OVG).

Neustadt an der Weinstraße, 03.06.2016
SG 212
Anton, Sachbearbeiter

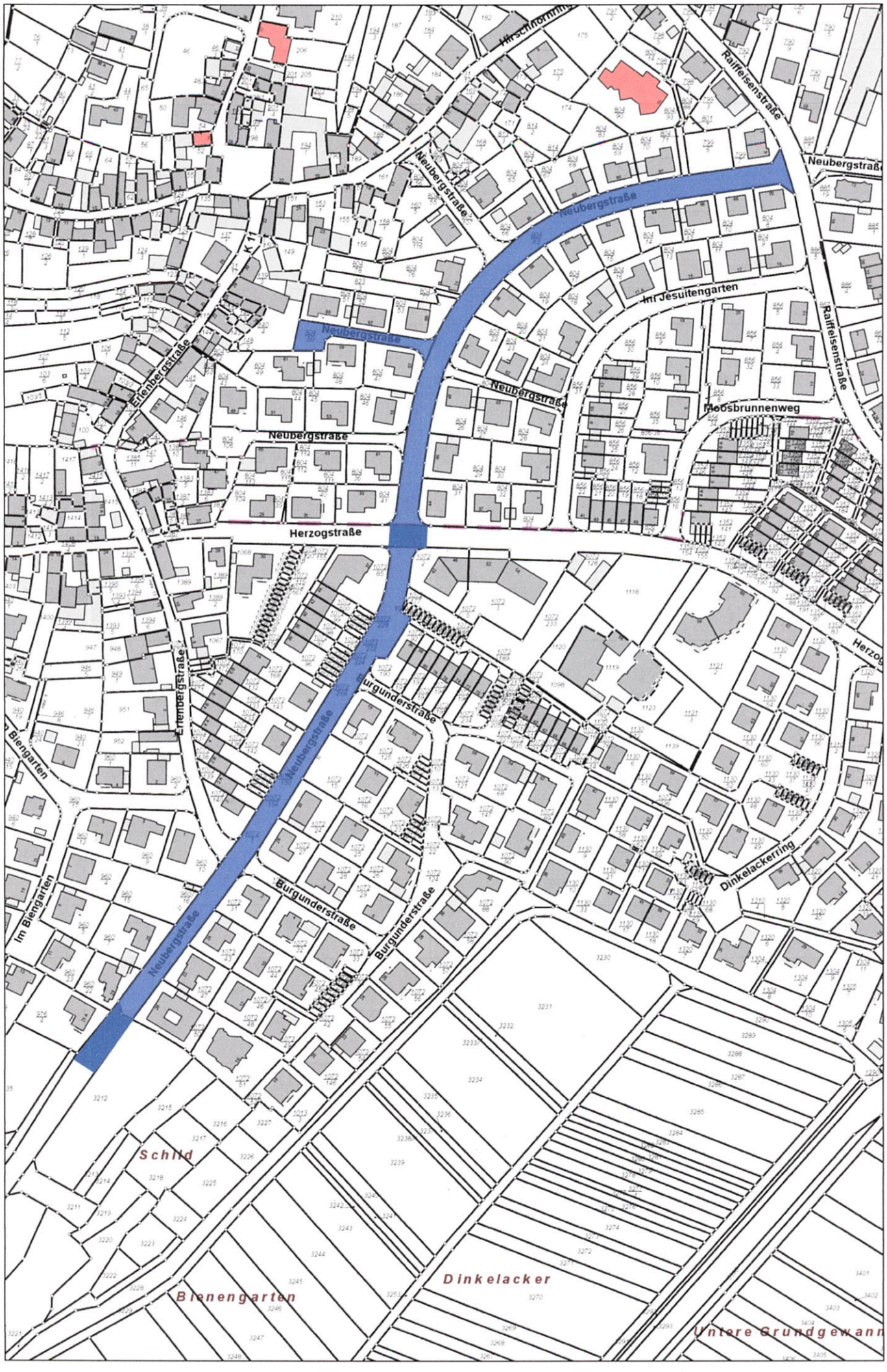
Neubergstraße
K 11
Erlenbergstraße
Herzogstraße
Im Jesuitengarten
Raiffeisenstraße
Moosbrunnenweg
Burgunderstraße
Im Biengarten
Dinkelackerring
Schild
Bienengarten
Dinkelacker
Untere Grundgewann